

DER OBERBÜRGERMEISTER



Interessengemeinschaft Pfaffensteig
Frau Heide Martin
Am Pfaffensteig 37
91126 Schwabach

Matthias Thürauf
Rathaus, Königsplatz 1
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-200
Telefax 09122 860-201

matthias.thuerauf@schwabach.de

15.01.2009

Verkehrerschließung Untere Pfaffensteigstraße Unser Gespräch am 20.01.09

Sehr geehrte Frau Martin,

nach meinem Gespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft Pfaffensteigstraße am 20.01.2009 habe ich das Stadtplanungsamt gebeten, die Möglichkeiten zur Herstellung einer möglichst sparsamen, ordnungsgemäßen Erschließung der Unteren Pfaffensteigstraße nochmals umfassend zu prüfen. Die Stadtratsvorlage des bereits in einer Neufassung vorliegenden Bebauungsplans habe ich gestoppt (es liegt bereits eine einstimmige Beschlussempfehlung des Planungsausschusses vor, den Entwurf zu beschließen).

Grundlage der neuerlichen Prüfung waren die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RAST06. Das Ergebnis der Prüfung ist in Anlage 1 ausführlich dargestellt. Ich bin zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Die Verkehrsfläche kann nochmals – wenn auch nur geringfügig – reduziert werden.
2. Durch den mit einem Hochbord abgegrenzten Gehweg ist eine durchgängige und sichere Verbindung für Fußgänger möglich, aber auch nötig.
3. Durch folgende Maßnahmen wird verhindert, dass der Pfaffensteig zum Schleichweg wird:
 - Reduzierung der Fahrbahnbreite (von 4,5 m auf 4,0 m)
 - Verschwenkungen der Fahrbahn (Wechsel von Engstellen und notwendigen Aufweitungen) in Verbindung mit der Ausweisung einer Tempo 30 Zone bzw. eines verkehrsberuhigten Bereichs

- ggf. zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z.B. Aufpflasterungen, Anhebungen und Absenkungen des Fahrbahnniveaus

Das Stadtplanungsamt wird die Straßenplanung für die Untere Pfaffensteigstraße nach den dargestellten Grundsätzen überarbeiten, wenn sich abzeichnet, dass eine Mehrheit der Eigentümer in der Unteren Pfaffensteigstraße mit den dargestellten Prinzipien grundsätzlich einverstanden ist.

Der Bebauungsplan wird dann auf der Grundlage dieses Vorschlages angepasst. Da die o. g. Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Um uns ein Meinungsbild zu verschaffen, liegt den Anschreibern an die Eigentümer ein Fragenbogen bei, mit der Bitte, diesen bis zum 30.04.2009 an das Stadtplanungsamt zu senden. Wir sichern eine anonymisierte Auswertung zu.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Pauly vom Stadtplanungsamt gerne zur Verfügung (09122 / 860 526).

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Ergebnisse der Prüfung der Optionen und Gestaltungsprinzipien für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung der Unteren Pfaffensteigstraße

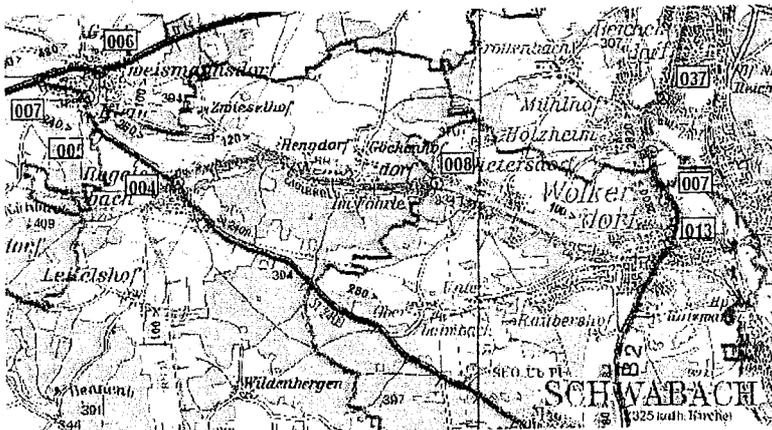
1. Straßentypisierung

Die RAST06 unterscheidet bei Erschließungsstraßen zwischen Wohnwegen, Wohnstraßen und Sammelstraßen. Wohnwege sind durch eine geringe Länge gekennzeichnet (bis ca. 100 m). Wohnstraßen sollen nicht länger als 300 m sein. Sammelstraßen können zwischen 300 und 1.000 Meter lang sein. Die Untere Pfaffensteigstraße kann aufgrund ihrer Länge nicht als Wohnweg eingestuft werden. Aufgrund der geringen Verkehrstärke kann der Typ Sammelstraße ausgeschlossen werden. Für die Untere Pfaffensteigstraße orientieren wir uns an den Empfehlungen der RAST06 für Wohnstraßen.

2. Durchgangsverkehr

Die Gefahr, dass Durchgangsverkehr in größerem Umfang eine ausgebaute Untere Pfaffensteigstraße belastet, sehen wir nicht.

Verkehr von der B14, Großweismannsdorf oder Regelsbach in Richtung Schwabach wird die St2409 nutzen. Verkehr von der B14, Großweismannsdorf, Regelsbach, Nemsdorf und Dietersdorf in Richtung Nürnberger Süden (z.B. Katzwang) wird vorrangig die Dietersdorfer Straße nutzen (siehe Karte).



Quelle: <http://map.baysis.bayern.de/gis/>

Die Route von der B14 in den Nürnberger Süden über die St 2409 und Baimbach ist etwa gleich lang wie die in Regelsbach abzweigende Route über Dietersdorf.

Wenn man auf der südlichen Route anstatt über die Baimbacher Straße und die Dietersdorfer Straße über die Untere Pfaffensteigstraße und Am Wasserschloss in die Volckamerstraße fährt, bedeutet dies eine geringfügige Abkürzung. Mit den unter Punkt 6. beschriebenen Maßnahmen wird die Route über die Untere Pfaffensteigstraße langsamer und damit unattraktiver.

Für den Quell- und Zielverkehr aus bzw. nach Ober- und Unterbaimbach könnte die Untere Pfaffensteigstraße als Schleichweg interessant sein. Ober- und Unterbaimbach haben jedoch zusammen weniger als 100 Einwohner.

3. Erschließungskonzept

Die Untere Pfaffensteigstraße ist gegenwärtig in beide Richtungen befahrbar und besitzt Zufahrten im Westen zur Baimbacher Straße und im Osten zur Straße „Am Wasserschloss“. Die Straße „Am Wasserschloss“ mündet in die Obere Pfaffensteigstraße und in die Wolkersdorfer Straße (B2) ein. Außerdem besteht eine schmale Zufahrt zu Dietersdorfer Straße über die Hallerstraße.

Eine Sackgassenlösung mit 2 Wendeschleifen zwingt Anwohner aus dem westlichen Teil der Unteren Pfaffensteigstraße permanent zu Umwegen. Die beiden Wendeschleifen würden Flächen in einem nicht unerheblichen Maß, teilweise im Landschaftsschutzgebiet, beanspruchen. Die Wendeschleifen wären baulich aufwendig und damit kostenintensiv zu realisieren.

Auch die Sperrung der Zufahrt zur Baimbacher Straße mit einer Wendemöglichkeit führt zu Umwegen und Mehrverkehr. Die vorhandenen Verkehrsflächen reichen dafür nicht aus. Dafür müsste in die westlich angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche eingegriffen werden.

Gegenläufige Einbahnstraßen Untere Pfaffensteigstraße / Am Wasserschloss (Zufahrt oder Ausfahrt über die Hallerstraße) oder eine in einer Richtung durchgehende Einbahnlösung führen ebenfalls zu Umwegfahrten und Mehrverkehr. Die Einmündung der Hallerstraße in die Dietersdorfer Straße wäre für die resultierenden Verkehrsbelastungen nicht ausgelegt.

4. Querschnitte

Die RAST06 sieht das Mischprinzip nur im Straßentyp Wohnweg vor. Der Mindestquerschnitt für Wohnwege beträgt 4,50 m.

Für Wohnstraßen beträgt die Mindestfahrbahnbreite nach der RAST06 4,0 m. Dabei sind Begegnungsfälle Pkw / Pkw mit verminderter Geschwindigkeit möglich. Die RAST06 sieht für diesen Typ Gehwege vor.

Für den Begegnungsfall Lkw/Lkw sind bei eingeschränktem Bewegungsspielraum, d.h. verminderter Geschwindigkeit, 5,50 m erforderlich. Für den Begegnungsfall Lkw/Pkw sind bei verminderter Geschwindigkeit 4,75 m breite Fahrbahnflächen erforderlich. Für diese Aufweitungen genügt eine Länge von 50 m. In der gesamten Länge ist mindestens eine Fläche für den Begegnungsfall Lkw/Lkw vorzusehen, und 2 bis 3 Flächen für den Begegnungsfall Lkw/Pkw.

Nach der RAST06 können bei weniger als 70 Kfz/h und niedrigem Lkw-Anteil schmale Zweirichtungsfahrbahnen mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m angelegt werden.

Bei reduzierten Querschnitten von 3,5 m sind Grundstückseinfahrten jedoch nur eingeschränkt nutzbar. Mit einem Transporter sind Grundstückseinfahrten auch bei einer Straßenbreite von 4,0 m nur eingeschränkt nutzbar.

5. Gehweg

Nach der RAST06 ist in einer Wohnstraße ein Gehweg erforderlich. In Anbetracht der gegebenen Länge der Unteren Pfaffensteigstraße und um Kindern einen geschützten Seitenraum zu bieten, soll auf einen einseitig durchgehenden Gehweg nicht verzichtet werden.

In der RAST06 wird für Wohnstraßen bei dem Fahrbahnquerschnitt von 4,0 m beidseitig ein 2,5 m breiter Gehweg empfohlen. Nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (2002) soll in Wohnstraßen bei offener Bauweise ein 2,1 m breiter Gehweg vorhanden sein. Die Mindestbreite von Gehwegen beträgt 1,50 m.

Eine Muldenrinne oder Homburger Bord (niedrige Kante) sind überfahrbar und weiten die Engstellen auf, weil die Begrenzung überfahren werden kann. Zwei Pkw kommen so auch an den Engstellen aneinander vorbei.

Der 1,5 m breite Gehweg soll daher durch einen Hochbord abgegrenzt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Seitenbereich insbesondere an den Engstellen nicht überfahren werden kann.

6. Öffentliche Stellplätze

Die nach der Schwabacher Stellplatzsatzung notwendigen öffentlichen Stellplätze müssen im Straßenraum angelegt werden.

Die notwendigen öffentlichen Stellplätze könnten als Längsparkplätze mit einer Breite von 2,0 m angeordnet werden. Die Stellplätze würden gestalterisch durch einen Belagwechsel abgegrenzt. Durch kleine Grünflächen können die Übergänge so gestaltet werden, dass sie nicht überfahrbar sind und eine Fahrbahnverengung besteht, auch wenn die Stellplätze nicht besetzt sind.

7. Geschwindigkeiten

Die mit der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Zeichen 325 / 326 StVO) einhergehende Geschwindigkeitsbeschränkung wäre in der Länge der Gesamtstraße nicht sinnvoll.

Empfohlen wird daher eine Zonengeschwindigkeitsbegrenzung (Zeichen 274.1 und 274.2 StVO) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

8. Verkehrsberuhigter Bereich

Es ist denkbar, in einem 70 bis 80 m langen Abschnitt (z.B. bei der Einmündung eines Wohnweges) einen verkehrsberuhigten Bereich anzulegen. In diesem Bereich kann das Trennungsprinzip aufgehoben werden. Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Der Bereich müsste jedoch baulich hervorgehoben und etwas aufwendiger gestaltet wer-

den (z.B. leichte Anhebung, Pflasterungen bei Beginn / Ende / an der Einmündung, Grünflächen, Baumpflanzungen). Die Mindestbreite des Straßenraumes beträgt dort jedoch 4,5 m.

In den übrigen Abschnitten werden durch bauliche Maßnahmen wie den Wechsel von Einengungen auf Aufweitungen und die sich daraus ergebenden Verschwenkungen Autofahrer zum langsam Fahren angehalten. Weitere bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Anhebungen und das spätere wieder Absenken des Fahrbahnniveaus (Schwellen) oder Belagswechsel können an den übrigen Einmündungen der Stichstraßen vorgesehen werden.

9. Flächenbilanz

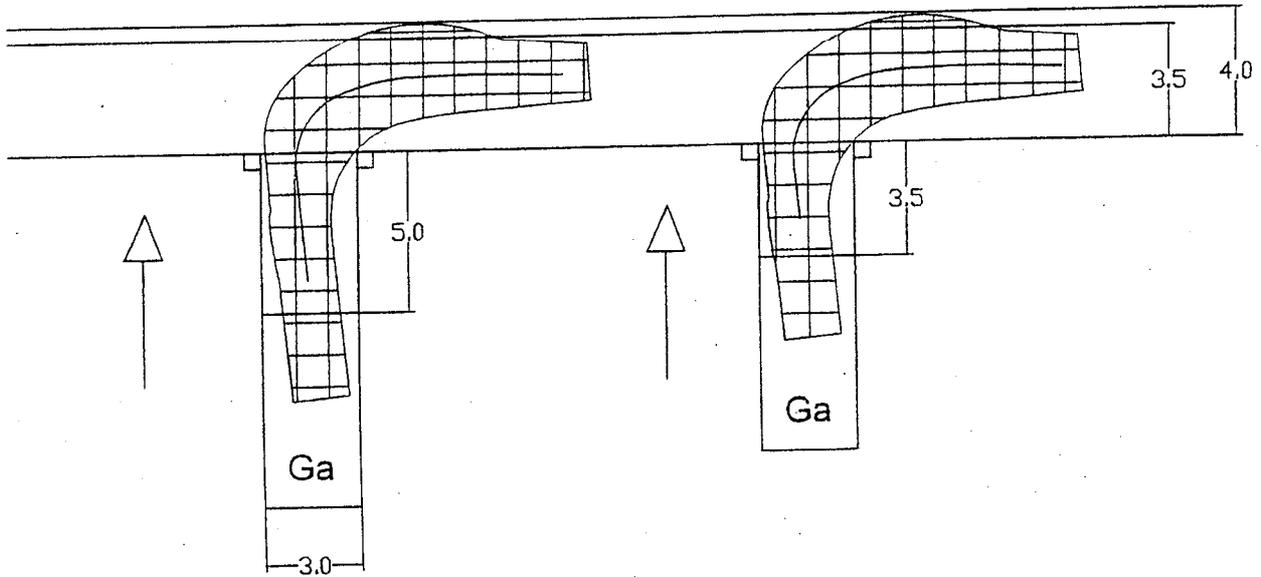
Nachdem die Verkehrsfläche, die bereits um 1.500 m² reduziert wurde, ist nochmals eine geringfügige Verringerung möglich.

10. Zusammenfassung

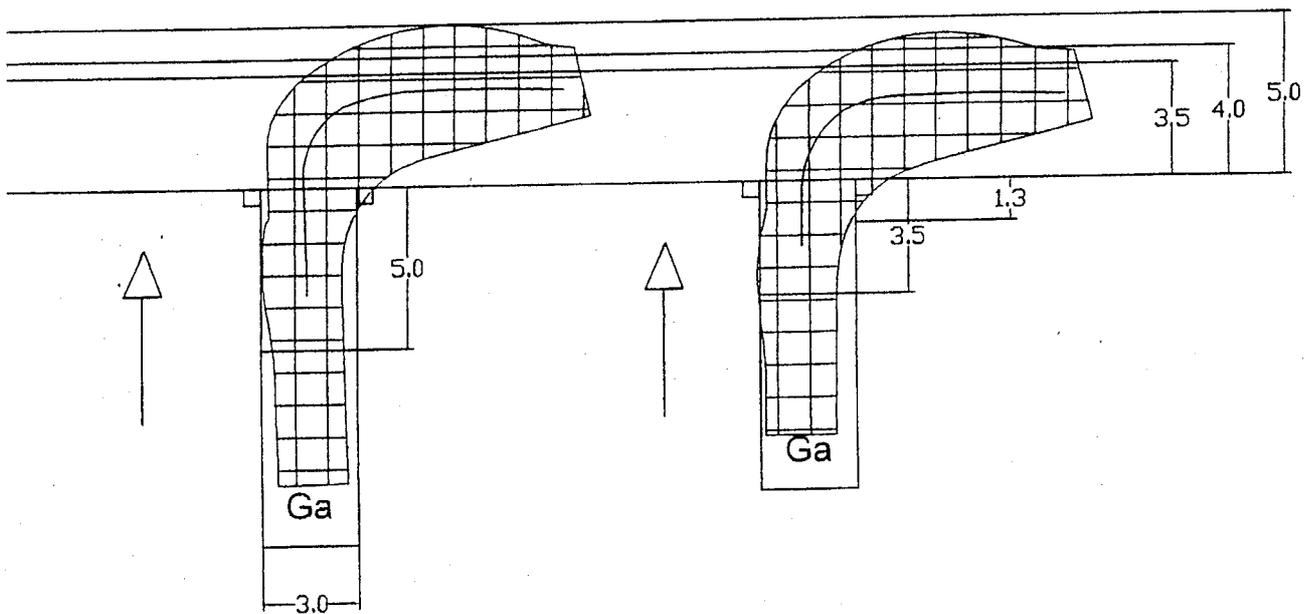
Durch diesen Wechsel der Gestaltungselemente und der Charakteristik wird einerseits allen Ansprüchen und Vorschriften entsprochen. Andererseits wird so vermieden, dass der Straßenraum ein einheitlicher und schnell zu passierender Raum ist. Durch gestalterische und ordnungsrechtliche Maßnahmen wird die Untere Pfaffensteigstraße so ausgebaut, dass sie nur langsam zu passieren ist und als Schleichweg uninteressant bleibt.

Schleppkurve für Untere Pfaffensteigstraße

PKW Länge 4,75 m

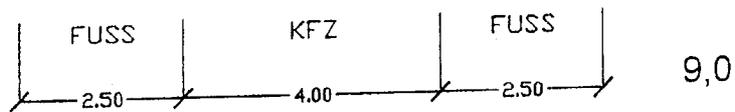


Transporter Länge 6,9 m

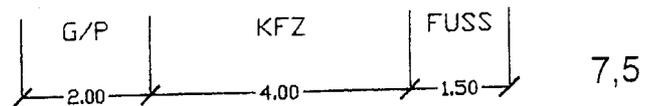
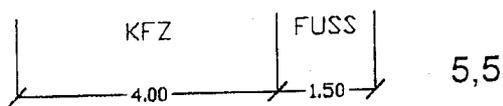


Straßenquerschnitte

Wohnstraße (RASt06, schmalster Querschnitt)



Wohnstraße (schmaler Gehweg einseitig)

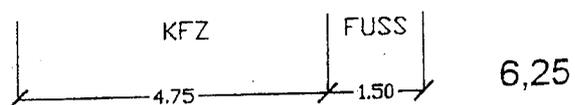


Aufweitungen

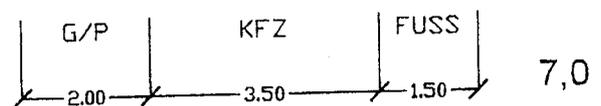
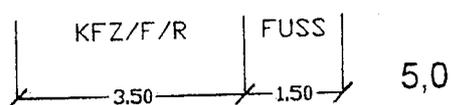
LKW/LKW



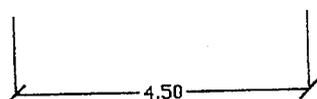
LKW/PKW



Einengungen



Verkehrsberuhigter Bereich



Anlage 2

Stadt Schwabach
Stadtplanungsamt
Frau Pauly
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Ich bin mit

Zutreffendes bitte ankreuzen

einverstanden

nicht einverstanden

Durchgehende Befahrbarkeit

Durchgehender Gehweg 1,5 m breit

Abgrenzung des Gehwegs durch einen Hochbord

Fahrbahn

- Regelquerschnitt 4,0 m
- Engstellen (nur wo keine Grundstückszufahrten sind) mit 3,5 m (ca. 4 * 50 m)
- Aufweitungen Begegnungsfall Lkw / Pkw
4,75 m (2-3 * 50 m) bzw.
Lkw / Lkw 5,5 m (1 * 50 m)

Einrichtung einer Tempo 30 Zone

Anlegen eines verkehrsberuhigten Bereiches mit
ca. 70-80 m Länge

Weitere Aufpflasterung der Einmündungen

Weitere Bereiche mit Anhebungen / gepflasterten
Schwellen

Sonstige Anregungen:
